

- DECKBLATT -

ANLAGE 8

STELLUNGNAHME

LANDKREIS BÖRDE

VOM 11.05.2016

Landkreis Börde • Postfach 100153 • 39331 Haldensleben



Landkreis Börde

Der Landrat

Stadt Haldensleben
Bürgermeisterin
Frau Blenke
Markt 20-22
39340 Haldensleben

**Fachdienst Brandschutz
Katastrophenschutz und
Rettungswesen
Sachgebiet Brand- und Katastro-
phenschutz, FTZ**

Ihr Zeichen / Nachricht vom:

Mein Zeichen / Nachricht vom:
38.10.01

Datum:
11.05.2016

Sachbearbeiter/in:
Herr Menzel

Haus / Raum:
003 / 110

Telefon / Telefax:
03904 7240-3812
03904 42322

E-Mail:
Christian.menzel@boerdekreis.de

Hausanschrift:
Kronesruhe 8
39340 Haldensleben

Postanschrift:
Landkreis Börde
Postfach 100153
39331 Haldensleben

Telefonzentrale:
03904 7240-0

Zentrales Fax:
03904 49008

Internet:
www.boerdekreis.de

E-Mail:
landratsamt@boerdekreis.de

E-Mail-Adressen nur für formlose
Mitteilungen ohne elektronische
Signatur

Sprechzeiten:

Di.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do.	08:00 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr.	08:00 Uhr - 11:30 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Börde
BLZ: 810 550 00
Konto: 3 003 003 002
BIC: NÖLADE21HDL
IBAN: DE30 8105 5000 300 300
3002

Deutsche Kreditbank

BLZ: 120 300 00
Konto: 763 763
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE19 1203 0000 0000

Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplanung – 2. Fortschreibung

hier: fachliche Stellungnahme gemäß § 1 Abs. 3 Satz 4 der Verordnung über die Mindeststärke und –ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009

Sehr geehrte Frau Blenke,

gemäß § 1 Abs. 3 der MindAusrVO-FF vom 13. Juli 2009 ist die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen in der Feuerwehr durch eine Risikoanalyse zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse der Risikoanalyse stellt dann die Gemeinde (hier: Stadt Haldensleben) den Bedarf für den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung fest. Im Interesse einer einheitlichen und vergleichbaren Erfassung und Bewertung ist dazu ein Muster gemäß RdErl. des MI vom 3.8.2009 – 43.21-13002-1 zu verwenden. Vor der Beschlussfassung des Stadtrates sind die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf der Kommunalaufsicht zur fachlichen Stellungnahme zu übergeben.

Sie haben mit Schreiben vom 11.11.2015 die 2. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes der Stadt Haldensleben zur fachlichen Stellungnahme eingereicht. Die dazu erarbeitete Stellungnahme wurde am 07.01.2016 in Ihrem Hause (u.a. mit Frau Bernt, Herrn Schumann, Herrn Juhl, Herrn Lütge, Herrn Bischoff, Herrn Plunkte und Herrn Menzel) besprochen. Die daraufhin erfolgte Überarbeitung wurde mir am 05.04.2016 per E-Mail im Entwurf übergeben. Zu der überarbeiteten Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan gab es am 04.05.2016 ein weiteres Gespräch zwischen Frau Bernt und Herrn Menzel. Daraufhin ist am 09.05.2016 eine erneute Überarbeitung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes bei mir per E-Mail eingegangen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Landkreis Börde

Teil A Einheitsgemeindestruktur**A.1. Allgemeine Informationen**

Für die Ansiedlungen im Außenbereich sind keine Flächenangaben vorhanden. Die Einwohnerzahlen werden unter Punkt A.3.e aufgeführt.

A.2. Verkehrswege

Im Teil Verkehrswege fehlen noch teilweise Angaben zum Ortsteil Süplingen und Bodendorf welche am 01. Januar 2014 eingemeindet wurden.

A.3. Gebäude und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung

In der Tabelle der „Gewerbe- und Industriebetriebe mit besonderen Gefahren“ zum Ortsteil Hundisburg auf Seite 32, zum Ortsteil Uthmöden auf Seite 36, zum Ortsteil Wedringen auf Seite 37 und zum Ortsteil Süplingen auf der Seite 39 sind die Tabellenköpfe (siehe Seite 19) anzupassen. Gemäß Muster zur Erstellung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfs sind unter Punkt A.3.b die die besonderen Gefahren der hier aufgelisteten Unternehmen anzugeben.

Eine Auflistung der vorhandenen Photovoltaikanlagen wäre aus feuerwehrtaktischer Sicht empfehlenswert, da von diesen Anlagen eine erhöhte Gefährdung ausgeht. Dabei ist es für das Vorgehen der Feuerwehr im Einsatz entscheidend zu wissen, auf welchen Gebäuden sich Photovoltaikanlagen befinden.

A.4. Besondere Gefährdungen

Bei den „Ölfernleitungen und Gasfernleitungen“ ist es zu empfehlen, dass eine Bewertung der Flächen vorgenommen wird, die davon betroffen sind. Dabei sind Angaben, wie viel davon bebaut oder unbebaut sind, durch welchen Ortsteil sie führen, wie sie heißen, welche Länge sie haben sowie eine Auflistung der Stoffe, die hier transportiert werden, zu machen. Des Weiteren würde die Darstellung der „Ölfernleitungen und Gasfernleitungen“ auf einer Einheitsgemeindegkarte (siehe Punkt A.4. a) eventuelle Gefahrenschwerpunkte besser erkennen lassen.

A.5. Löschwasserversorgung

Eine grafische Darstellung der Löschwasserentnahmestellen, wie auf Seite 47 beschrieben, ist nicht vorhanden. Um Risikobereiche erkennen zu können, wäre eine grafische Illustration der Abdeckungsbereiche der Löschwasserentnahmestellen hilfreich.

Teil B Feuerwehrstruktur**B.1. Feuerwehren der Stadt Haldensleben**

Zu den Flächen der Stadt Haldensleben, die nicht innerhalb einer Eintreffzeit von zwölf Minuten durch die eigene Feuerwehr erreicht werden, wurden keine Aussagen getroffen.

Landkreis Börde

B.2. Ortsfeuerwehren

Zur Ortsfeuerwehr Hundisburg wird im Punkt B2.b.4 (Seite 58) der Ausrückbereich und die Ausrück- sowie die Eintreffzeit dargestellt. Die durchschnittliche Eintreffzeit der Ortsfeuerwehr Hundisburg liegt bei 13 Minuten. Dies ist näher zu erläutern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Bei der Ortsfeuerwehr Uthmöden fehlt die Angabe der durchschnittlichen Stärke bei der Alarmierung zwischen 18 Uhr und 6 Uhr. Hier hätten noch weitere Ermittlungen (bspw. eine Überprüfung durch den Stadt- und Abschnittsleiter) erfolgen müssen, um verwendbare Ergebnisse vorzuweisen.

Teil C Bewertung der Leistungsfähigkeit**C.1. Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr Haldensleben**

Es fehlt die gesamte Statistik über die Einsatzfähigkeit der Gemeindefeuerwehr (Punkt C.1 gemäß Muster zur Risikoanalyse und Brandschutzbedarf). Hierbei soll zwischen Einsätzen an Arbeitstagen von 6 bis 18 Uhr und Einsätzen an Arbeitstagen von 18 bis 6 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen unterschieden werden.

Zur Feuerwehr Haldensleben steht auf Seite 70, dass die Alarmierung der Feuerwehr Haldensleben in Schleifen unterteilt ist. Nach Aussagen des Abschnittsleiters stimmen die Zahlen nicht mehr. Die „ELW Schleife“ sind 4 Personen, „Schleife Klein“ sind 7 Personen, „Schleife TLF“ sind 18 Personen und „Schleife Gruppenruf“ sind 41 Personen.

**Teil D Individuelle Bewertung des Risikos
- Ermittlung des Brandschutzbedarfs -**

Im Brandschutzbedarfsplan der Stadt Haldensleben kommen die Hinweise aus der Fachkonferenz „Brandschutzbedarf“ des MI LSA nicht zur Anwendung. Feuerwehreininsatzpläne und Berechnungen zu erwartenden Brandflächen sowie die Eintrittswahrscheinlichkeit möglicher Schäden wurden bei der Ermittlung des Brandschutzbedarfes nicht angewendet.

D.2. Technische Hilfeleistung

Bei der individuellen Bewertung des Risikos für das Standardszenario Technische Hilfeleistung werden 9 Kameraden als benötigtes Personal aufgeführt. Gemäß den Hinweisen zur Risikoanalyse sollten diese Kräfte durch eine weitere taktische Einheit unterstützt werden.

Landkreis Börde

D.3. Gefahrstoffeinsätze

Auf Grund der vorhandenen Risiken (Firmen, Verkehrswege [Straße, Bahn, Wasserstraßen]) ist die Vorhaltung eines GWG empfehlenswert.

In den Punkten D.3 Gefahrstoffeinsätze und D.4 Strahlenschutzinsätze ist nicht ersichtlich, ob jede Ortsfeuerwehr in der Lage ist im eigenen Ausrückbereich diese Aufgaben in der vorgegebenen Hilfsfrist zu erledigen.

Es wird nicht auf die Schwerpunktobjekte aus dem Punkt A.3. und ihre Gefährdungen eingegangen. Auch dazu nötige Maßnahmen werden nicht aufgeführt.

Die Risikoanalyse und der Brandschutzbedarf sind regelmäßig zu überprüfen und anlassbezogen fortzuschreiben. Eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung ist bei der Umsetzung des Brandschutzbedarfes geboten.

Sollten Sie bei der 3. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfes Unterstützung benötigen, stehen Ihnen mein Fachdienst sowie mein Abschnittsleiter gern zur Verfügung.

Nach Prüfung der vorliegenden Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes ist eine Beschlussfassung durch den Stadtrat möglich. Die aufgeführten Punkte und Hinweise dieser Stellungnahme sind spätestens bei der nächsten Fortschreibung zu bearbeiten.

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat, bitte ich um Vorlage einer Beschlussausführung. Außerdem bitte ich um Mitteilung, welche Maßnahmen Sie aufgrund der vorliegenden fachlichen Stellungnahme noch vor einer erneuten Fortschreibung umsetzen werden.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage


Labisch
Fachdienstleiter